

# Die Ministerin und ihr General: Verfolgung eines Unschuldigen

Ein mecklenburg-vorpommersches Trauerspiel  
in sechzehn Akten

## **Erster Akt**

*Es treten auf: ein Jäger, ein verendetes Reh, ein Unbekannter mit Smartphone*

Der Jäger sieht am Waldrand ein totes Reh liegen. Er bindet es mit einem Seil an sein Auto und schleift es über eine Landstraße in Vorpommern. Ein Unbekannter fotografiert die Ordnungswidrigkeit und stellt das Bild online. Der Jäger wird bundesweit als »Wildschleifer von Vorpommern« bekannt.

## **Zweiter Akt**

*Es treten auf: ein Zeitungsredakteur, der Jäger, ein Mitarbeiter der Jagdbehörde*

Der Zeitungsredakteur K. des »Nordkurier« kann schnell recherchieren, wer der im Netz anonym gebliebene Jäger ist. Der Mann ist in der Region bekannt. Jagdpächter, früher Bauamt, heute Pensionär und kommunalpolitisch für die CDU engagiert. Doch sprechen will der Mann mit dem Zeitungsredakteur K. nicht. Daher schreibt K. seinen Namen auch nicht in den Artikel, macht aber Andeutungen, die den mit dem örtlichen Leben gut vertrauten Lesern eine Identifizierung möglich machen. Überschrift des Artikels: »Rabauken-Jäger erhitzt die Gemüter.« Der zuständige Mitarbeiter der zustän-

digen Jagdbehörde prüft daraufhin den Entzug des Jagdscheins, weil die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit (§ 1 JagdG) womöglich verletzt worden seien.

### **Dritter Akt**

*Es treten auf: der Jäger, die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg, Generalstaatsanwalt Helmut Trost, Justizministerin Uta-Maria Kuder*

Der Jäger erstattet Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg wegen Beleidigung (§ 185 StGB) aufgrund der Aussagen »Rabauken-Jäger« und »Drecksjäger« in dem Artikel des Zeitungsredakteurs K. Die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg kennt Nr. 229 der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV), nach denen der Staatsanwalt regelmäßig von der Erhebung der öffentlichen Anklage absehen soll, wenn eine »wesentliche Ehrkränkung« nicht vorliegt. Darunter hatte man bislang genau solche Bagatelbeleidigungen wie die vorliegende verstanden. Die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg stellt das Verfahren ein.

Der Jäger akzeptiert die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg jedoch nicht, sondern wendet sich beschwerdehalber an die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern. Dort prüft Generalstaatsanwalt Helmut Trost die »Sach- und Rechtslage«, wie Justizministerin Uta-Maria Kuder später erklären wird. Die Generalstaatsanwaltschaft weist die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg an, das Verfahren wieder aufzunehmen und fortzuführen.

Die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg stellt erneut ein.

Die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern weist die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg erneut an, das Verfahren fortzuführen.

Die Generalstaatsanwaltschaft untersteht dem Justizministerium. Justizministerin Uta-Maria Kuder und der Jäger gehören dem gleichen CDU-Kreisverband an.

Ein Strafbefehl über 1000 Euro Geldstrafe wegen Beleidigung (§ 185 StGB) wird von Zeitungsredakteur K. nicht akzeptiert. Einspruch!

### **Vierter Akt**

*Es treten auf: ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg, eine Richterin des Amtsgerichts Ueckermünde, der Zeitungsredakteur K., der Chefredakteur S.*

## Verhandlung!

Die Beleidigungsanklage für »Drecksjäger« wird fallen gelassen, weil dies in dem Zeitungsartikel ein Fremdzitat Dritter (auf Facebook) war – wie die Staatsanwaltschaft erst jetzt erkennt. Doch für den »Rabauken-Jäger« setzt es 1000 Euro für eine »ehrverletzende Kundgabe eigener Nichtachtung oder Missachtung«. Über den Begriff »Rabauke« war vor einem Strafgericht noch nie verhandelt worden. Gelegenheit hätte immer wieder bestanden, wenige Tage vor der Verhandlung hatte die »Börsen-Zeitung« Gewerkschafts-Chef Claus Welsky als »Rabauken« betitelt. Folgenlos.

Staatsanwalt und Richterin sind sich einig: Der Zeitungsredakteur K. hätte den Sachverhalt objektiver und zurückhaltender berichten und seine Sprache etwa »der Stellungnahme der unteren Jagdbehörde anpassen« können. Im Übrigen drifte seine Zeitung, der »Nordkurier«, immer weiter in Richtung Boulevardzeitung ab.

*Chefredakteur S.:* »Unser Anwalt hatte im Nachgang der Verhandlung noch ein Zusammentreffen mit dem Staatsanwalt, dieser benutzte zwar nicht den Begriff »Lügenpresse«, aber der Duktus war ähnlich. Er regte sich erneut über den Nordkurier auf und meinte, er habe ihn abbestellt, so etwas würde er nicht lesen.«

Nicht viele Worte verliert man in der Verhandlung übrigens über die Herkunft des Begriffs »Rabauke«. So bleibt allen Beteiligten verborgen, dass er aus dem Mittellateinischen stammt, »ribaldus«, was einen Strolch bezeichnet, ein Begriff, der wiederum vom Alemanischen »strollen« stammt, was so viel meint wie Umherstreifen, also genau das, was ein Jäger gemeinhin tut.

Der Chefredakteur S. schreibt derweil einen Kommentar über die Verhandlung.

## Fünfter Akt

*Es treten auf: Generalstaatsanwalt Helmut Trost, eine Mitarbeiterin von Justizministerin Uta-Maria Kuder*

Morgendliche Zeitungslektüre von Generalstaatsanwalt Helmut Trost. »Nordkurier«-Chefredakteur S. kommentiert die Verhandlung des Vortags: Der Staatsanwalt »hatte Schaum vor dem Mund«. Unschön, denkt Trost. Es beginnt ein Strafverfahren gegen Chefredakteur S. Vorwurf: Beleidigung (§ 185 StGB). Anzeigerstatter: Der Staatsanwalt der vortägigen Sitzung und sein Vorgesetzter.

Generalstaatsanwalt Helmut Trost und eine Mitarbeiterin von Justizministerin Uta-Maria Kuder sprechen diesbezüglich von einem »Verfahren« oder »Strafverfahren«. Erst später, zu spät, wird Generalstaatsanwalt Helmut Trost zurückrudern und im NDR behaupten, dass nur »Vorermittlungen« geführt werden. Diese »Vorermittlungen« kommen aber auch nach vielen Wochen zu keinem Ergebnis. Otto von Bismarck wird der Satz zugeschrieben: »Wenn die Welt untergeht, sollte man nach Mecklenburg gehen, da passiert alles 100 Jahre später.«

### **Sechster Akt**

*Es treten auf: ganz Viele*

Die überregionale Presse bekommt Wind von den kuriosen Strafverfahren, die in Mecklenburg-Vorpommern angestrengt werden. F.A.Z. und das NDR-Fernsehen berichten. Die BILD-Zeitung druckt den ursprünglichen Artikel des Zeitungsredakteurs K. bundesweit nach (»dieser Artikel kostete 1000 Euro«). Der Jäger spricht weiterhin mit Niemandem. Das Büro von Justizministerin Uta-Maria Kuder antwortet Journalisten, in dem es die E-Mail-Korrespondenz mit anderen Journalisten (ungefragt) weiterleitet. So gelangt das, was der Nordkurier fragt, an die F.A.Z., und die Recherchen der F.A.Z. an den Spiegel. Eine neue Form von Rechercheverbund, proudly supported von der Justizministerin. Datenschutz wird sowieso überbewertet, und schließlich wollen doch Journalisten immer Transparenz!

### **Siebter Akt**

*Es tritt auf: Generalstaatsanwalt Helmut Trost*

Während viele schweigen, schreibt Generalstaatsanwalt Helmut Trost, leider oft wenig nachvollziehbar.

1.) »Im Übrigen war für die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft nicht allein die bereits als solche ehrenrührige Verwendung des Begriffs »Rabauken-Jäger« maßgeblich, sondern auch und gerade der Umstand, dass der Betroffene durch die Art der Berichterstattung und die weiteren Informationen ohne Weiteres zu identifizieren war. Genau dieses Zusammenspiel führte zu dem Ergebnis,